

## PFAS-Höchstwerte im Trinkwasser



### Darum geht's

Mit der [Motion 25.3421](#) setzt sich das Parlament für strengere PFAS-Höchstwerte im Trinkwasser ein. Mit der Übernahme der Höchstwerte der EU gelten in der Schweiz künftig bereits tiefere Höchstwerte für problematische PFAS. Die Motion fordert, dass die Höchstwerte noch tiefer angesetzt werden. Dies nicht etwa, um die Bevölkerung besser vor diesen Chemikalien zu schützen, sondern aus Sorge, dass Tiere über das Trinkwasser zu hohe PFAS-Konzentrationen aufnehmen, was zu einem Verkaufsverbot der aus den Tieren gewonnenen Produkte (Fleisch, Milch, etc.) führen könnte. Bei der Festlegung der Höchstwerte für diese Stoffe im Trinkwasser, werden die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit berücksichtigt. Wenn die Höchstwerte für PFAS tiefer angesetzt werden als humantoxikologisch notwendig, müssten viele Wasserversorger in der Schweiz ihr Grundwasser technisch behandeln, denn chemische Verunreinigungen wie PFAS lassen sich nur mit teuren und energieintensiven Anlagen aus dem Rohwasser entfernen. Solche Anlagen sind technisch komplex und von kleinen Versorgungen ökonomisch und personell kaum umsetzbar. Um Grundwasser mit technischen Mitteln zu Trinkwasser aufzubereiten, müsste die lokale Trinkwasserversorgung auf Gemeindeebene einer regionalisierten Versorgung weichen. Die Gemeinden würden ihre Autonomie in der Trinkwasserversorgung verlieren, was die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in der Schweiz schwächen würde. Für Randregionen, die keine Möglichkeit für einen Fremdbezug aus der Region haben, würde nur eine technische Lösung in Frage kommen, was zu hohen Kosten in der Trinkwassergewinnung führt. Diese Kosten müssten die Konsumentinnen und Konsumenten über den Wasserpreis tragen, was dem Verursacherprinzip widerspricht.

## Das Wichtigste in Kürze



1. Das Parlament setzt sich für strengere PFAS-Höchstwerte im Trinkwasser ein, um die Fleisch- und Milchindustrie zu schützen. Es ist nicht die Aufgabe von Wasserversorgungen, eine Trinkwasserqualität für einen bestimmten Industrieprozess sicherzustellen.
2. Um chemische Verunreinigungen aus dem Trinkwasser zu eliminieren, sind teure, energieintensive und technisch komplexe Anlagen notwendig. Eine solche Aufbereitung kann von kleinen Versorgungen kaum umgesetzt werden.
3. Eine technische Aufbereitung von Grundwasser würde zu einem Strukturwandel in der Trinkwasserversorgung der Schweiz führen. Die lokale Trinkwasserversorgung müsste zugunsten einer Regionalisierung aufgegeben werden. Die Gemeinden würden ihre Autonomie in der Trinkwasserversorgung verlieren.
4. Randregionen, wo kein Fremdbezug möglich ist, wären mit hohen Investitionskosten konfrontiert. Diese Kosten müssten über den Wasserpreis von den Konsumentinnen und Konsumenten getragen werden, was dem Verursacherprinzip widerspricht.

## Forderungen der Trinkwasserversorgungen:

- Für die Festlegung von PFAS-Höchstwerten im Trinkwasser sind ausschliesslich die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu berücksichtigen.
- Die gesamte Stoffgruppe der PFAS muss so rasch als möglich bei nicht-essenziellen Anwendungen verboten werden. Ersatzprodukte müssen nachweislich unproblematisch sein. Ein solches Verbot muss auf internationaler oder zumindest europäischer Ebene umgesetzt werden.
- Anstatt chemische Verunreinigungen nachträglich aus dem Rohwasser zu entfernen, muss über den vorsorglichen Schutz verhindert werden, dass es überhaupt zu diesen Verunreinigungen kommt.
- Die Bezeichnung der Zuströmbereiche von Trinkwasserfassungen muss jetzt rasch vorangetrieben werden, denn sie ermöglichen den vorsorglichen Schutz vor chemischen Verunreinigungen, ohne die landwirtschaftliche Produktion ausserhalb dieser Gebiete unnötig einzuschränken.
- Die Kosten für allfällige Sanierungen und Aufbereitungsmassnahmen sind von den Verursachern zu tragen.



### Kontakt

Michael Meier  
Direktor  
Tel. 044 288 33 47  
[m.meier@svgw.ch](mailto:m.meier@svgw.ch)

Christos Bräunle  
Leiter Kommunikation & Verlag  
Tel. 044 288 33 69  
[c.braeunle@svgw.ch](mailto:c.braeunle@svgw.ch)

### Impressum

SVGW  
Grütlistrasse 44  
8002 Zürich  
[www.svgw.ch](http://www.svgw.ch)